

Ausschreibung Innovationsfonds Lehre 2026



Mit dem **Innovationsfonds Lehre** werden besondere Maßnahmen und innovative Aktivitäten im Bereich Lehre und Studium unterstützt. Für das Jahr 2026 steht dafür Finanzierung im Umfang einer E13-Stelle (50% für 6 Monate) pro Fakultät zur Verfügung.

Ziel des Fonds

Der Innovationsfonds Lehre ist ein FAU-internes Förderprogramm, das der qualitativen Verbesserung der Lehre und damit der Steigerung von Studienerfolg dient. Durch gezielte Vergabe von Fördermitteln sollen Studiengänge, Module oder Lehrveranstaltungen mit Potential weiterentwickelt und über einen Zeitraum von 6 Monaten finanziell unterstützt werden. Ziel ist ein gesteigerter Studienerfolg der FAU-Studierenden.

Fördergegenstand

Pro Fakultät kann je ein Studiengang oder ein Modul bzw. eine Lehrveranstaltung mit einer E13-Stelle im Umfang von 50% für 6 Monate gefördert werden. Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin soll gezielt Lehrformate (weiter-)entwickeln, die zur Neugestaltung der Lehrstrukturen des Studiengangs oder Moduls bzw. Lehrveranstaltung beitragen und dadurch den Studienerfolg nachhaltig steigern.

Studienerfolg definiert sich hier nach dem [Studienerfolgskonzept](#) der FAU und liegt vor, wenn ein Studiengang ermöglicht, dass für eine die FAU verlassende Person alle folgenden Aspekte zutreffen:

1. Erwerb von fachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen während des Studiums
2. Persönlichkeitsentwicklung (zu kritischen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die Fähigkeiten und Kenntnisse selbständig, verantwortungsvoll und zum Wohl der Gesellschaft anwenden)
3. Absolvieren eines Hochschulstudiums durch den Erwerb eines Studienabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit (mit einer Toleranz von zwei Fachsemestern)
4. Erreichen einer vergleichsweise guten Abschlussnote
5. Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt in einer der akademischen Ausbildung adäquaten Tätigkeit mit vergleichsweise kurzer Dauer zwischen Studienabschluss und dieser Tätigkeit

Zudem dienen die [Leitlinien für innovative Lehre an der FAU](#) als Richtschnur für die Entwicklung neuer, innovativer Lehrformate, die zur Steigerung des Studienerfolgs eingesetzt werden. Förderfähig sind Studiengänge oder Module bzw. Lehrveranstaltungen, die ein konkretes Vorhaben

vorlegen, wie der Studienerfolg nach den oben erläuterten Aspekten gesteigert werden soll. Insbesondere förderfähig sind Projekte, die neue Wege gehen bezogen auf (gerne auch kombiniert)

- die hochschuldidaktische Konzeption,
- neuartige interdisziplinäre Zusammenarbeit zugunsten der Inhalte,
- den Bildungsauftrag und die Zielsetzung der Lehrveranstaltung,
- neue Lehrformate.

Förderkriterien

Förderfähig sind Projekte, die Defizite in der Umsetzung des Studienerfolgskonzepts im eigenen Studiengang, Modul oder in einer Lehrveranstaltung identifizieren und überzeugend darlegen, wie die neukonzipierten Maßnahmen zur Steigerung von Studienerfolg beitragen werden.

Folgende Kriterien sind dabei ausschlaggebend:

- Bevorzugt gefördert werden Projekte, die einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit fördern.
- Bevorzugt gefördert werden außerdem Projekte zur Vermittlung von KI-Kompetenzen.
- Die entwickelten Maßnahmen sollen möglichst vielen Studierenden zugutekommen.
- Projekte mit Studierendenbeteiligung an der Maßnahmenentwicklung werden bevorzugt gefördert. Der Dialog mit externen Experten und Expertinnen wird in der Maßnahmenentwicklung begrüßt.
- Die Maßnahmen sollen Studierendenzufriedenheit steigern.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden an Fakultäten der FAU. Eine Abstimmung des Vorhabens mit den Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs oder Moduls bzw. Lehrveranstaltung muss im Antrag bestätigt werden. Wiederbewerbungen aus der Ausschreibungsrunde 2025 sind zulässig. Ebenfalls möglich sind Verlängerungen bewilligter Projekte aus der Ausschreibungsrunde 2025, für Auskünfte zu Verlängerungsanträgen wenden Sie sich bitte an Franziska Kreuzer unter zuv-foerderprogramme-lehre@fau.de.

Dauer und Umfang der Maßnahmen

Die beantragten Mittel müssen ab dem 01.10.2026 innerhalb eines Jahres verausgabt werden. Die Mittel müssen spätestens bis 30.11.2026 abgerufen werden bzw. werden direkt über die Personalabteilung für die entstehenden Personalkosten eingezogen. Obligatorisch ist eine nachhaltige Überführung und Integration der erfolgreich erprobten Konzepte in die Standardlehre des jeweiligen Faches.

Maximal kann eine Finanzierung einer E13-Stelle im Umfang von 50% für sechs Monate gewährt werden. Den Projektverantwortlichen ist freigestellt, die Mittel in einem anderen zeitlichen Umfang zu verwenden (denkbar ist z.B. auch ein Einsatz der Mittel über 12 Monate mit Stellenumfang 25%). Sachausgaben (inklusive Mittel für Hilfskräfte) sind nicht förderfähig.

Bewerbungsverfahren

Antragsfristen: Die Anträge müssen ausschließlich in elektronischer Form bis einschließlich **30.05.2026** an Franziska Kreuzer geschickt werden. Das Antragsformular ist [online verfügbar](#).

Umfang und Inhalt: Die Antragsteller/-innen sollen das geplante Konzept zur Erhöhung des Studienerfolgs auf max. 4 Seiten darstellen und explizit folgende Punkte berücksichtigen:

- Kurzbeschreibung (max. 1000 Zeichen mit Leerzeichen)
- Beschreibung der Ist-Situation und Darstellung des Bedarfs
- Beschreibung der Projektidee und der Zielsetzung unter Bezugnahme auf die Zielgruppe und die beabsichtigten Maßnahmen zur Steigerung von Studienerfolg und Studierendenzufriedenheit
- Benennung von Erfolgs- bzw. Evaluationskriterien
- Benennung und Quantifizierung der Zielgruppe
- Konzept der Nachhaltigkeit
- Zeitplan des Projekts
- Bestätigung der oder des Verantwortlichen des jeweiligen Studiengangs, Moduls oder vergleichbarer Lehrinheit

Auswahlverfahren

Die Anträge werden zentral eingereicht und durchlaufen einen zweistufigen Beurteilungsprozess: In einem ersten Schritt begutachten die Studiendekane und -dekaninnen die Anträge ihrer eigenen Fakultät nach vorab festgelegten, einheitlichen Kriterien und nehmen eine Empfehlung für die Reihe der Berücksichtigung der Anträge vor. Diese Ranglisten werden anschließend an VP-E zur finalen Entscheidung unter Einbezug einer Studierendenvertretung weitergereicht. In der letzten Sitzung der Runde der Studiendekane und -dekaninnen im Juni werden die Ergebnisse bekannt gemacht und die Antragsteller und Antragstellerinnen umgehend informiert.

Es gelten folgende **Auswahlkriterien:**

- Bedarf und Umsetzbarkeit der Maßnahme
- Tatsächliche, absehbare Auswirkungen des Projekts auf Studienerfolg
- Integration in vorhandene Strukturen, Synergieeffekte
- Einbindung ins Curriculum
- Realistische Zeitplanung und Durchführbarkeit
- Verstetigungspotential im regulären Lehrbetrieb (Nachhaltigkeit)
- ggf. Übertragbarkeit auf andere Fächer(gruppen)

Berichtswesen

Zum Ende der Projektförderung muss ein kurzer Projektbericht (Sachbericht und Finanzteil) abgegeben werden (2–3 Seiten), in dem über Verlauf, Ist-Soll-Vergleich, mögliche Probleme, die Akzeptanz des Angebotes (mit Bezug zu den Erfolgskriterien aus dem Antrag) sowie die Verwendung der Mittel berichtet wird. Hierzu werden zwei Formulare mit dem Bewilligungsbescheid bereitgestellt. Nicht verausgabte Mittel werden nach Projektende eingezogen und fließen in das Budget des Innovationsfonds Lehre zurück.

Darüber hinaus wird ggf. eine Präsentation in einer FAU-Veranstaltung (LuSt-Kommission, Tag der Lehre) erbeten.

Kontakt

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren sowie Ihre Anträge richten Sie bitte an zuv-foerderprogramme-lehre@fau.de.